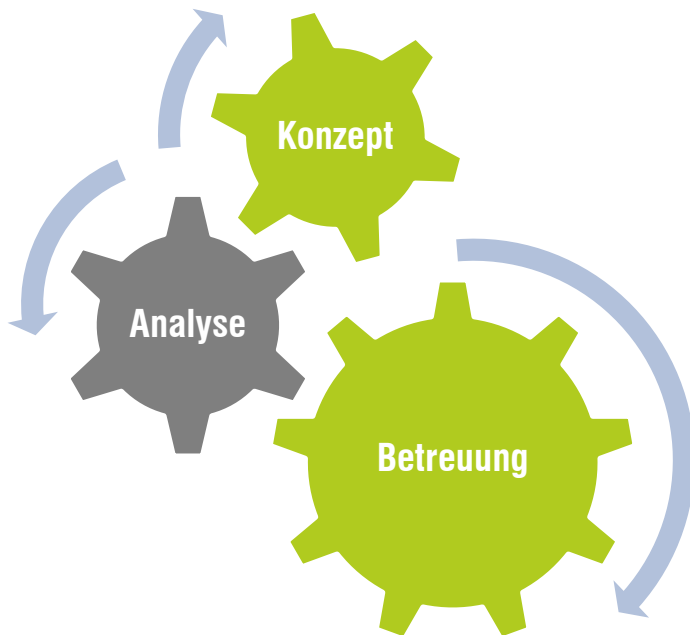


## Arbeitsweise des Datenschutzbeauftragten

### Analyse

Zunächst erfolgt die Bestandsaufnahme mit Fokus auf die Sicht der Aufsichtsbehörden. Die daraus entstehende Dokumentation wird nach Dringlichkeiten gewichtet und unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur zeigen wir konkrete Handlungsoptionen auf.



### Konzeption

In dieser Phase wird auf Basis der Analysephase ein Datenschutzkonzept erstellt, das die organisatorischen und technischen Maßnahmen listet, die zur verhältnismäßigen Umsetzung der datenschutzrechtlichen Belange nach dem BDSG benötigt werden.

### Betreuung

Nachdem die Einführung auf Basis des Datenschutzkonzeptes durchgeführt ist, beginnen die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im Alltagsgeschäft.

### **ANSPRECHPARTNER**

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Mario Hönl  
Sicherheitsingenieur und Sachverständiger für Arbeitsschutz  
externer Datenschutzbeauftragter

### **IMPRESSUM**

4safety  
Sachverständige und Ingenieure  
für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit  
Postfach 1149  
99941 Bad Langensalza

Telefon 036022 185685  
Fax 036022 188280  
E-Mail [info@forsafety.de](mailto:info@forsafety.de)  
Internet [www.forsafety.de](http://www.forsafety.de)

## Datenschutz

sozialer, medizinischer und  
kirchlicher Datenschutz als  
externer Datenschutzbeauftragter



gültig ab 01.01.2016

## Bestellungspflicht für einen Datenschutzbeauftragten

Die Bestellung ist erforderlich, soweit personenbezogene Daten (z. B. Arbeitnehmerdaten in der Personalabteilung, Kunden- und Interessentendaten, Patientendaten usw.) automatisiert verarbeitet werden.

Zur Sicherstellung der Umsetzung des BDSG (§4f) muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden:

- ▶ in allen öffentlichen Stellen (beispielsweise Behörden) und
- ▶ wenn in nicht-öffentlichen Stellen (beispielsweise Unternehmen, Vereine, Rechtsanwaltskanzleien, Arztpraxen, Steuerkanzleien) mehr als neun Mitarbeiter mit der automatisierten (also per EDV) Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten befasst sind (mit der Verarbeitung dieser Daten beschäftigt sind oder Zugriff auf diese Daten haben) oder
- ▶ in allen nicht-öffentlichen Stellen mehr als neunzehn Mitarbeiter mit der manuellen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten befasst sind.

## Qualitätsmerkmale für Datenschutzbeauftragte

Zum Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die notwendige Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.

Die notwendige Zuverlässigkeit erfordert, dass kein Interessenkonflikt bei der Wahrnehmung der Funktion besteht.

Die Funktion kann auch nur mit der notwendigen Fachkunde ausgeübt werden. Diese ist gegeben, wenn theoretisches Grundwissen erworben wurden und Kenntnisse in der Datenverarbeitung (technische Kenntnisse) als auch fundierte juristische Kenntnisse, insbesondere im Datenschutzrecht vorhanden sind. Daneben ist es unerlässlich, dass der betriebliche Datenschutzbeauftragte eine gewisse didaktische Begabung mitbringt, um die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten tätigen Personen datenschutzrechtlich zu sensibilisieren.

## Vorteile einer externen Bestellung

Bestellen Sie einen externen Datenschutzbeauftragten so liegen die Vorteile klar auf der Hand. Der externe Beauftragte arbeitet aufgabenbezogen bzw. projektgebunden in einem fest definierten Zeitrahmen. Grundsätzlich liegt dafür ein Vertrag zu Grunde.

Die Kosten für Fort- und Weiterbildung tragen wir als Externe selbst, da wir den Erhalt der Kompetenzen und Qualifikation für unsere beratenden Tätigkeit regelmäßig sicherstellen müssen. Viel wichtiger sind die Erfahrungen und Netzwerke unsere Berater, die aufgrund der Tätigkeiten in zahlreichen Unternehmen interdisziplinäre Sichtweise mitbringen und Ihr Unternehmen davon ebenfalls profitieren kann.

Die Kosten einer externen Lösung sind für Ihr Unternehmen überschaubar und kalkulierbar – meist im Vergleich der internen Lösung.

Des Weiteren werden klassische Interessenskonflikte der internen Datenschutzbeauftragten vermieden. Geschäftsführer oder der Abteilungsleiter, vor allem der Personal- oder der IT-Abteilung, scheiden deshalb regelmäßig als interne DSB aus.



## Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte hat vorrangig die Datenverarbeitungsprogramme zu überwachen und das datenverarbeitende Personal mit dem Datenschutz vertraut zu machen.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- ▶ Überprüfung und Bewertung der IT (Hard- und Software), sowie der Netzwerkstruktur
- ▶ Analyse Ihrer Infrastruktur (Zutrittskontrolle / Ver- und Entsorgungseinrichtungen) unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes
- ▶ Erstellen eines Datenschutzkonzeptes
- ▶ Erstellung des Verfahrensverzeichnis
- ▶ Überprüfung Ihrer bestehenden Systeme und Anweisungen auf Datenschutzkonformität
- ▶ Information der Mitarbeiter über grundlegende Bestimmungen des BDSG mit Dokumentation der Einweisung, sowie Erstellung individueller Dienstweisungen und Unterweisungen, um die Vorschriften des BDSG umzusetzen
- ▶ Wahrnehmung und Ausübung aller Pflichten eines Datenschutzbeauftragten gemäß BDSG
- ▶ Erteilung von Auskünften an Betroffene über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (auf Antrag)
- ▶ Kontrolle, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ein neues IT-Verfahren besondere Risiken für die Betroffenen mit sich bringt (Vorabkontrolle)

Alle diese Aufgaben kosten Zeit und Geld. Wenn Sie einen externen Datenschutzbeauftragten bestellen, wird das alles einfach, sicher und günstig von einem ausgewiesenen Experten erledigt.

- ▶ Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) betrifft alle Unternehmen – ausnahmslos!
- ▶ Unabhängig von Umsatz, Mitarbeiterzahl und Tätigkeitsbereich gelten wichtige Bestimmungen!
- ▶ Übergangsfristen zur Umsetzung gibt es nicht!
- ▶ Verstöße können Geldbußen bis hin zu Freiheitsentzug nach sich ziehen!